



Sitzung vom 14. Januar 2025

## **BESCHLUSS NR. 3 / G2.01.11**

### **Spital Uster AG Eigentümerstrategie Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Der Interkommunale Vertrag zur Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft «Spital Uster AG» beinhaltet eine rudimentäre Eigentümerstrategie. Weitere Elemente der Eigentümerstrategie können nach Bedarf durch die Gemeindevorstände mit einfacher Mehrheit aller Gemeinden verbindlich festgelegt werden.

In den letzten Monaten ist eine Eigentümerstrategie für die Gemeindeaktionäre der Spital Uster AG entwickelt worden. Sie wurde durch eine Spürgruppe aus den Gemeinden Hittnau, Pfäffikon, Schwerzenbach und Uster vorbereitet und in zwei Workshops von den Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Gemeinden überarbeitet und bereinigt. Auch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wurden zu den Arbeiten beigezogen.

Bei der Eigentümerstrategie hat sich die Arbeitsgruppe von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Die Eigentümerstrategie soll eher kurz sein und sich auf die für die Gemeinden wichtigen Punkte beschränken.
- Durch konsequente Trennung zwischen Eigentümerstrategie (Gemeinden) und Unternehmensstrategie (Spital) werden die Rollen und damit auch die Verantwortlichkeiten klargestellt.
- Auf die Festschreibung von Kennzahlen wurde weitgehend verzichtet.
- Ein besonderes Augenmerk wurde auf eine regelmässige, transparente und rasche Information der Gemeinden gelegt. Durch gleichbleibende Kennzahlen wird die Kontinuität und Nachvollziehbarkeit der Informationen sichergestellt. Zu diesen Kennzahlen gehören insbesondere auch die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.
- Die Eigentümerstrategie wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt nach ihrer Genehmigung durch die Gemeinden auf den 31. Januar 2025 in Kraft. Sie kann einfach überprüft und laufend an veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse angepasst werden.
- Schliesslich wurde darauf geachtet, dass die Umsetzung der Strategie durch das Spital mit vertretbarem Aufwand erfolgen kann.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und des Spitals haben dem ausgearbeiteten Entwurf einstimmig zugestimmt.

#### **Eigentümerstrategie Spital Uster AG**

Die politischen Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Stadt Uster und Wildberg (nachfolgend die «Gemeinden») halten zusammen sämtliche Aktien der Spital Uster AG (nachfolgend die «Gesellschaft»). Zur Konkretisierung der in Ziffer 7 des Interkommunalen Vertrages vom 27. Juni 2022 vorgesehenen Grundzüge erlassen die Gemeinden die vorliegende Eigentümerstrategie für die Spital Uster AG.

##### **1. Zielsetzungen und Grundlagen**

In der Eigentümerstrategie koordinieren die Gemeinden ihre Interessen als Aktionäre und legen zuhauenden der Gesellschaft und der Öffentlichkeit die mit ihrer Aktienbeteiligung verfolgten übergeordneten Zielsetzungen fest.



Neben den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen berücksichtigen sie dabei insbesondere den Interkommunalen Vertrag (IKV) vom 27. Juni 2022, den Aktionärsbindungsvertrag (ABV) vom 7. November 2022 sowie die Statuten der Gesellschaft.

## 2. Leistungen der Gesellschaft; Erwartungen und Einflussmöglichkeiten der Gemeinden

Gemäss ihren Statuten erbringt die Gesellschaft die spitalmedizinische Versorgung im Einzugsgebiet des Oberen Glattals und des Zürcher Oberlandes und gewährt ärztliche Diagnostik, Betreuung, Behandlung und Pflege. Sie betreibt eine Notfallversorgung und führt einen Krankentransport- und Rettungsdienst. Sie kann ihre Aufgaben über Tochtergesellschaften, Beteiligungen oder Kooperationen erfüllen. Die Gesellschaft kann darüber hinaus, allein oder in Kooperation mit Dritten, weitere Leistungen im Rahmen ihres Zwecks erbringen.

Die Gemeinden erwarten von der Gesellschaft die Sicherstellung der langfristigen Leistungserbringung und eine zeitgemässe, qualitativ hochwertige, wirtschaftliche spitalmedizinische Grundversorgung im Interesse und zum Wohl der Bevölkerung der Gemeinden. Die Gesellschaft berücksichtigt dabei auch die Umweltverträglichkeit, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien).

Die Gemeinden als Aktionäre anerkennen die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates der Gesellschaft, auch in Bezug auf die Unternehmensstrategie (vgl. dazu Art. 716a OR). Sie erwarten vom Verwaltungsrat, dass dieser das Leistungsportfolio der Gesellschaft periodisch überprüft und die Gemeinden mindestens einmal pro Legislaturperiode über das Prüfungsergebnis informiert. Bei wichtigen Veränderungen müssen die Gemeinden frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

## 3. Kooperationen, Allianzen und Beteiligungen; integrierte Versorgung

Die Gemeinden unterstützen ausdrücklich, dass die Gesellschaft mit Partnern zusammenarbeitet, wo dies betrieblich sinnvoll ist. Die Einzelheiten und Struktur der Zusammenarbeit regelt der Verwaltungsrat.

Die Gemeinden sind offen dafür, dass sich Dritte an der Gesellschaft beteiligen, wie dies in IKV und ABV vorgesehen ist.

Ein Zusammengehen mit weiteren Leistungserbringern (wie z.B. durch Fusion oder mit Holdinglösungen) schliessen die Gemeinden nicht aus, sofern dies für eine wirtschaftliche und nachhaltige Leistungserbringung zweckmässig ist und die Gesellschaftsstrukturen transparent und verständlich bleiben.

Die Gemeinden erwarten, dass die Gesellschaft eine führende Rolle bei der integrierten medizinischen Versorgung der Region übernimmt und sich dazu mit den Leistungserbringern der Gemeinden abstimmt.

## 4. Verwaltungsrat

Die Wahl (oder Abwahl) des Verwaltungsrates ist ein wichtiges Mittel, mit dem die Gemeinden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können.

Der Verwaltungsrat ist so zusammengesetzt, dass er in seiner Gesamtheit insbesondere gesundheitspolitische, medizinische, finanzielle, unternehmerische und politische Erfahrungen abdeckt. Für den Präsidenten/die Präsidentin sind herausragende Kommunikationsfähigkeiten besonders wichtig.

Die Gemeindevertreter im Verwaltungsrat handeln im Interesse sämtlicher Gemeinden und bringen insbesondere auch die Anliegen der Gemeinden ein.

Durch vorausschauende Planung sorgt der Verwaltungsrat für eine kontinuierliche Erneuerung des Gremiums und den Erhalt des notwendigen Wissens.



## 5. Personal

Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende sind die wichtigste Ressource und wichtige Botschafter der Gesellschaft gegenüber der Bevölkerung. Deshalb erwarten die Gemeinden,

- dass sie die Persönlichkeit der Mitarbeitenden respektiert und umfassend schützt;
- dass sie Anstellungsbedingungen bietet, die den branchenüblichen Standards entsprechen;
- und dass sie die Aus-, Weiter- und Fortbildung seiner Mitarbeitenden in allen Berufsgruppen unterstützt.

## 6. Finanzen

Entscheidend für die Gemeinden ist die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft und ihre langfristige finanzielle Stabilität und Konkurrenzfähigkeit. Bei grösseren Investitionsvorhaben erwarten die Gemeinden einen soliden Finanzplan und ein wirksames Controlling, um die Kreditfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen.

Finanzielle Zielgrössen sind ein positives Jahresergebnis, sowie eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 %. Jährliche Schwankungen sind möglich.

Die Gemeinden erwarten, dass sich die Gesellschaft aus eigener Kraft finanziert, auch für anstehende Ersatzinvestitionen oder Innovationen. Finanzielle Zuschüsse der Gemeinden werden zurzeit ausgeschlossen. Die Gemeinden streben momentan keinen Dividendenertrag an.

## 7. Berichterstattung, Information, Kommunikation

Die Gemeinden erwarten von der Gesellschaft eine offene, transparente Kommunikation gegen innen und aussen.

Die Gemeinden werden mindestens zweimal jährlich über die Unternehmensstrategie, die aktuelle Situation und die finanzielle Lage der Gesellschaft informiert, in der Regel an der Generalversammlung sowie an den «Townhall-Meetings» im Herbst. Die Gemeinden erwarten, dass sich der Verwaltungsrat bei seinen Berichten auf festgelegte, gleichbleibende Kennzahlen bezieht.

Bei besonderen Ereignissen werden die Gemeinden zeitnah und vor den übrigen Anspruchsgruppen informiert.

## 8. Dauer und Anpassung

Die Eigentümerstrategie wird auf unbestimmte Zeit festgelegt. Sie wird periodisch überprüft, in der Regel in der Mitte der Legislaturperiode der Gemeinden.

Unabhängig von ihrem Aktienanteil können mindestens drei Gemeinden verlangen, dass die Eigentümerstrategie jederzeit überprüft wird.

Gemäss Ziffer 7.2 des IKV wird die Eigentümerstrategie durch die Gemeindevorstände mit einfacher Mehrheit aller Gemeinden verbindlich festgelegt und angepasst. Sie tritt nach ihrer Annahme durch die Gemeinden auf den 31. Januar 2025 in Kraft.

## Kommunikation

Die öffentliche Kommunikation der Eigentümerstrategie erfolgt Ende Januar 2025, nachdem sie verbindlich festgelegt worden ist.

## Der Stadtrat beschliesst (unter Ausstand von Stadtpräsidentin Barbara Thalmann):

1. Die Eigentümerstrategie für die Spital Uster AG, datiert auf den 31. Januar 2025, wird genehmigt.



2. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Stadtrat
  - Abteilung Gesundheit
  - Abteilung Finanzen
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Alle Aktionärgemeinden (durch Abteilung Gesundheit)

öffentlich